

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Anzeigenaufträge sind innerhalb des im Vertrag vereinbarten Zeitraumes abzuwickeln.
2. Die Annahme des Inhaltes kann begründet abgelehnt werden.
3. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete und beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
4. Der Auftraggeber sichert dem Verlag zu, im Besitz aller Rechte der Anzeige (inkl. der verwandten Schriften und Bilder) zu sein. Insoweit stellt der Auftraggeber den Verlag von Ansprüchen Dritter frei.
5. Der Verlag ist nicht verpflichtet, digitale Anzeigenunterlagen über den Abschluss des Anzeigenvertrages hinaus zu speichern bzw. Datenträger, auf denen die digitale Anzeigenunterlage gespeichert ist, an den Auftraggeber zurückzugeben.
6. Stellt der Auftraggeber notwendige Druckvorlagen oder digitale Daten nicht zur Verfügung, so wird eine 100%ige Abstandsrechnung über die gesamte Vertragslaufzeit erstellt, wenn der Auftraggeber nach mehrmaligem Anschreiben nicht bereit ist, Unterlagen zu liefern um somit seinen Teil des Vertrag zu erfüllen.
7. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige.
9. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung nach 14 Tagen zur Zahlung fällig, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
10. Der Verlag liefert jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Vollbeleg mit Rechnung.
11. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 25% sinkt.
12. Erscheint eine Ausgabe nicht oder wird in ein anderes Quartal verschoben, erlischt der Anzeigenauftrag nicht, sondern wird nachgeholt
13. Der Verlag haftet dem Kunden gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
14. Für den Fall, dass ein Teil oder das gesamte Inserat gegen eine gesetzliche Bestimmung verstößt, steht dem Verlag das Recht zu, die Anzeigenformulierung entsprechend zu verändern.
15. Bestimmte Platz- und Datenvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt werden.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.